



## Drucksache Nr. 2005/AAS/003-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden  
Ausschussmitgliedern**

### Beschlussvorschlag

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen

#### Datum:

27.06.2005

## Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2004 die Elternvertreter und die Schülerverepreter für den Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen neu berufen.

Die Gruppenvertreter sind im Falle ihrer Sitzungsteilnahme nach den §§ 20 - 22 NLO zu verpflichten. § 20 betrifft die Amtsverschwiegenheit, § 21 das Mitwirkungsverbot und § 22 das Vertretungsverbot.